



Universität Hamburg

Nr. 25 vom 16. November 2007

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg
Referat Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Deutsche Sprache und Literatur* der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 5. September 2007

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 27. September 2007 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Juni 2007 (HmbGVBl. S. 192) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Deutsche Sprache und Literatur* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 23. November 2005 mit den Änderungen vom 25. Oktober 2006 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Deutsche Sprache und Literatur* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 23. November 2005, geändert am 25. Oktober 2006, werden wie folgt geändert:

1 In „Zu § 4 Absatz 2“ wird die Textstelle „Die Vertiefungsphase beginnt im 4. und endet im 5. Semester“ durch die Textstelle „Die Vertiefungsphase beginnt im 4. und endet im 6. Semester“ ersetzt.

Der Satz „Abweichend von dieser Regelung beginnt die Vertiefungsphase im Nebenfach im 4. Semester und endet im 6. Semester“ wird ersatzlos gestrichen.

2. In „Zu § 4 Absätze 3 und 4“ wird die Textstelle „Im Schwerpunkt *Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache* und im Schwerpunkt *Niederdeutsche Sprache und Literatur* müssen in der Aufbauphase jeweils beide Teilbereiche berücksichtigt werden“ durch die Textstelle „Im Schwerpunkt *Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache* müssen in der Aufbauphase beide Teilbereiche berücksichtigt werden“.

Das Tableau mit der Übersicht über die ABK-Module wird durch folgendes Tableau ersetzt:

Phase	Module
Einführung	Berufsfelderkundung (ABK-E) Vorlesung (2 SWS/2 LP) + Seminar (2 SWS/4 LP) + Übung (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul
Aufbau	Berufspraktikum (ABK-A) Seminar (2 SWS/3 LP) + Sechswöchiges Praktikum (8 LP) Pflichtmodul
Vertiefung	Vernetztes Wissen (ABK-V) Lehrveranstaltung 1 (2 SWS/3 LP) + Lehrveranstaltung 2 (2 SWS/3 LP) oder Lehrveranstaltung 3 (2 SWS/2 LP) + Lehrveranstaltung 4 (2 SWS/4 LP) oder Lehrveranstaltung 5 (2 SWS/1 LP) + Lehrveranstaltung 6 (2 SWS/5 LP) Pflichtmodul

3. In „Zu § 4 Absatz 7“ wird der Satz „Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als drei Wochen nach Vorlesungsbeginn.“ ersetzt durch den Satz „Das Bachelorstudium muss grundsätzlich sofort aufgenommen werden, spätestens nach der zweiten Vorlesungswoche.“.

4. In „Zu § 8 Absatz 2“ wird in Satz 1 die Textstelle „Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische Tätigkeiten“ durch die Textstelle „Berufliche Tätigkeiten oder Praktika“ ersetzt. In Satz 4 wird die Textstelle „den Praktikumsbeauftragten der Fakultät. Diese empfehlen“ durch die Textstelle „der Leitung der Arbeitsstelle Studium und Beruf. Diese empfiehlt“ ersetzt. Satz 7 wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt: „Die Anrechnung einer beruflichen Tätigkeit oder eines Praktikums befreit die bzw. den Studierenden in der Regel nicht vom Besuch eines Praktikumsseminars.“

5. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die Neuere deutsche Literatur“ (E3) wird in der Zeile „Qualifikationsziele“ die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt: „Erwerb grundlegenden Wissens über die Neuere deutschsprachige Literatur (d.h. über Literatur von ca. 1620 bis in die Gegenwart) und deren Geschichte; Beherrschung grundlegender Methoden literaturwissenschaftlichen Arbeitens; Kenntnisse zentraler Fachbegriffe, die für das weitere Studium wichtig sind.“ In der Zeile „Inhalte“ wird die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt: „Erzähl-, Dramen und Lyriktheorie sowie Fragen danach, was literarische Texte ausmacht und wie diese gedeutet werden können; Informationsbeschaffung und -verarbeitung (Editionen, Nachschlagewerke, Literaturrecherche, Zitierweisen, zitierfähige Quellen usw.); rhetorische, stilistische und andere gattungsspezifische Gestaltungsmittel; Einführung in die literaturwissenschaftliche Methodik.“

6. In der Modulbeschreibung für das Modul „Literaturgeschichtliche Konstellationen“ (A4) wird in der Zeile „Qualifikationsziele“ die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt: „Fähigkeit, die Entwicklung und Ausprägungen von Literatur im literaturgeschichtlichen Prozess zu erklären; entsprechende Kenntnisse zu den in literaturgeschichtlicher Perspektive relevanten epochenübergreifenden Phänomenen und Strukturen, die an Texten der Neueren deutschen Literatur hervortreten.“ In der Zeile „Inhalte“ wird die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt: „Themen, Motive, Genres, Gattungen, Medien und Vermittlungsformen der Literatur im kulturgeschichtlichen Zusammenhang mit einem Schwerpunkt auf der Rekonstruktion historischer Entwicklungslinien (diachrone Konstellationen).“

7. In der Modulbeschreibung für das Modul „Literatur im Kommunikationsprozess“ (A7) wird in der Zeile „Qualifikationsziele“ die bestehende Textstelle

gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt: „Kenntnis des so genannten Literaturbetriebs, d.h. Wissen über Literatur im Kommunikationsprozess und die Fähigkeit, Mechanismen der Durchsetzung von Literatur gegenwartsbezogen zu analysieren.“

In der Zeile „Inhalte“ wird die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt: „Individuelle, institutionelle und mediale Aspekte der Literatur und Formen ihrer Kanonisierung; Zusammenhänge von Produktion, Distribution und Rezeption der Literatur, auch im Hinblick auf die Funktion und Bedeutung von Literaturtheorie und Literaturkritik für diese Zusammenhänge.“

8. In der Modulbeschreibung für das Modul „Formen und Funktionen des Niederdeutschen“ (A15) werden in der Zeile „Lehrformen“ hinter dem Wort „Vorlesung“ die Wörter „oder Übung“ eingefügt.

In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die bestehende Textstelle durch folgende Textstelle ersetzt: „in jedem Semester oder in jedem zweiten Semester“.

9. In der Modulbeschreibung für das Modul „Literaturgeschichtliche Konstellationen des Niederdeutschen“ (A16) werden in der Zeile „Lehrformen“ hinter dem Wort „Vorlesung“ die Wörter „oder Übung“ eingefügt.

In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die bestehende Textstelle durch folgende Textstelle ersetzt: „in jedem Semester oder in jedem zweiten Semester“.

10. In der Modulbeschreibung für das Modul „Niederdeutsch in institutionellen Kontexten“ (A17) wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die bestehende Textstelle durch folgende Textstelle ersetzt: „in jedem Semester oder in jedem zweiten Semester“.

11. In der Modulbeschreibung für das Modul „Niederdeutsch in der Regionalkultur“ (A18) wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die bestehende Textstelle durch folgende Textstelle ersetzt: „in jedem Semester oder in jedem zweiten Semester“.

12. In der Modulbeschreibung für das Modul „Werkkonstellationen“ (V3) wird in der Zeile „Qualifikationsziele“ die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt: „Fähigkeit, durch Forschungsliteratur abgestützte literaturwissenschaftliche Interpretationen durchzuführen; des Weiteren Kompetenz, eigenständig eine forschungsorientierte innovative Fragestellung zu formulieren und anhand eines Einzeltextes oder eines begründet zusammengestellten Textkorpus sowie einschlägiger Theorieansätze auszuarbeiten.“

In der Zeile „Inhalte“ wird die bestehende Textstelle gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt: „Themenzentrierte, problemorientierte, gattungs- und epochenspezifische Analysen ausgewählter literarischer Texte unter Einbeziehung aktueller Forschungsdiskussionen und Methoden; gegebenenfalls ergänzende Untersuchungen von Werken anderer Künste (z.B. Film, Theater) sowie von ästhetischen und/oder kulturtheoretischen Schriften.“

13. In der Modulbeschreibung für das Modul „Theoretische und historische Aspekte regionaler Varietäten“ (V7) wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die bestehende Textstelle durch folgende Textstelle ersetzt: „in jedem Semester oder in jedem zweiten Semester“.

14. In der Modulbeschreibung für das Modul „Theoretische und historische Aspekte der Regionalliteratur“ (V8) wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die bestehende Textstelle durch folgende Textstelle ersetzt: „in jedem Semester oder in jedem zweiten Semester“.

15. In der Modulbeschreibung für das „Abschlussmodul“ wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ hinter den Wörtern „mündliche Prüfung (30 Minuten)“ die Textstelle „Prüfungsleistungen sind aus zwei Teilfächern zu erbringen. Das Kolloquium kann in einem der gewählten Teilfächer belegt werden.“ eingefügt.

16. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ wird die Modulbezeichnung „ABK-E1“ durch „ABK-E“ ersetzt.

In der Zeile „Inhalte“ wird im ersten Satz die Textstelle „und Praxis-Referate“ ersatzlos gestrichen. In Satz 2 wird hinter dem Wort „Seminar:“ die Textstelle „Einblick in Berufsfelder, Berufe und Tätigkeiten und deren Anforderungen durch“ eingefügt.

In der Zeile „Verwendbarkeit des Moduls“ wird die Modulbezeichnung „ABK-A1“ durch „ABK-A“ ersetzt.

In der Zeile „Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung“ wird hinter dem Wort „Vorlesung“ die Textstelle „(3 bis 5 Seiten)“ ersatzlos gestrichen.

In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Textstelle „jedes Semester“ durch

„Vorlesung: jedes zweite Semester

Seminar und Übung: jedes Semester“

ersetzt.

In der Zeile „Dauer des Moduls“ wird die Textstelle „zwei Semester“ durch „ein bis zwei Semester“ ersetzt.

17. Die Modulbeschreibung für das Modul „Aufbaumodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ wird gestrichen und durch

folgende Modulbeschreibung ersetzt:

Aufbaumodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK-A) Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Berufspraktikum	
Qualifikationsziele	Erwerb berufspraktischer Erfahrungen, Herstellung von Kontakten zur Arbeitswelt oder Vertiefung bereits bestehender; Kompetenz zur kritischen Überprüfung eigener Berufswünsche; Befähigung zur angemessenen Praktikumsbewerbung; fortlaufende Reflexion über berufsrelevante Schlüsselkompetenzen und Anforderungen im Beruf
Inhalte	Praktikumsseminar: Analyse berufsbezogener Motivationen und Qualifikationen; Erstellung des eigenen Persönlichkeitsprofils; Verfassen einer angemessenen Praktikumsbewerbung mit Lebenslauf und Anschreiben; Bewerbung um ein Praktikum; Herstellung von Bezügen zwischen Studium und Berufspraxis; Formulierung von Erwartungen an die berufspraktische Selbsterprobung; Vorbereitung des Praktikumsberichts Praktikum: Einblick in den Arbeitsalltag, Erprobung der bislang erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, Aufbau eines Netzwerks
Lehrformen	Seminar: 2 SWS Berufspraktikum: 6 Wochen
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul ABK-E Berufsfelderkundung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge: - Anglistik/Amerikanistik - Deutsche Sprache und Literatur - Finnougristik/Uralistik - Französisch - Gebärdensprachen - Italienisch - Klassische Philologie - Medien- und Kommunikationswissenschaft - Neograzistik und Byzantinistik - Portugiesisch - Slavistik - Spanisch Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zur Teilnahme am Modul ABK-V Vernetztes Wissen.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Vorlage eines qualifizierten Praktikumszeugnisses über den erfolgreichen Abschluss des sechswöchigen Berufspraktikums; regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar einschließlich Vor- und Nachbereitung Art der Prüfung: Praktikumsbericht Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand	(Seminar: 3 Leistungspunkte) (Berufspraktikum: 8 Leistungspunkte)

Gesamtaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester

18. Die Modulbeschreibung für das Modul „Vertiefungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ wird gestrichen und durch folgende Modulbeschreibung ersetzt:

Vertiefungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK-V) Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Vernetztes Wissen	
Qualifikationsziele	Individuelle berufsorientierte Profilbildung; Erweiterung und Vertiefung bislang erworbenen Praxiswissens; Ergänzung von Praxiserfahrungen um Kenntnisse und Fertigkeiten in weiteren berufsrelevanten Bereichen; Erwerb zusätzlicher fächerübergreifender Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen): sprachliche, fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen, Methodenkompetenz, spezifisch berufsorientierte Kompetenzen, Grundlagenkenntnisse aus anderen Studienfächern, interdisziplinäre Kompetenz, also die Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit
Inhalte	Gegenstände der Lehrveranstaltungen können z.B. sein: Präsentation und Moderation, Schreibtechnik, Sprecherziehung, Medienpraxis, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, zusätzliche Fremdsprachen, Fachsprachen, Recherchetechniken, Projektmanagement, Kulturmanagement, Zeitmanagement, Konfliktmanagement, Grundlagen der Gesprächsführung, Grundlagen der Betriebswirtschaft, Organisation und Durchführung einer Firmenkontaktmesse, Wissenschaftstheorie, Formale Logik
Lehrformen	Lehrformen können sein: Vorlesung, Seminar, Projektstudie/Projektseminar, Sprachlehrveranstaltung, Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)
Unterrichtssprache	deutsch, englisch oder Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen ABK-E Berufsfelderkundung und ABK-A Berufspraktikum
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge - Anglistik/Amerikanistik - Deutsche Sprache und Literatur - Finnougristik/Uralistik - Französisch - Gebärdensprachen - Italienisch - Klassische Philologie - Medien- und Kommunikationswissenschaft - Portugiesisch - Slavistik - Spanisch

Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen</p> <p><i>Art der Modulprüfung:</i> Prüfungsarten können sein: Klausur, Hausarbeit, Bericht, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung, Projektarbeit. Die Prüfungsart, die Anzahl der Prüfungen sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch, englisch oder Zielsprache</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Lehrveranstaltung 1: 3 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 2: 3 Leistungspunkte <i>oder</i> Lehrveranstaltung 3: 2 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 4: 4 Leistungspunkte <i>oder</i> Lehrveranstaltung 5: 1 Leistungspunkt Lehrveranstaltung 6: 5 Leistungspunkte</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufnehmen.

Hamburg, den 27. September 2007
Universität Hamburg